

# Sondergebühren- ordnung

Hinterlassen Sie die Räumlichkeiten bitte so, wie Sie sie vorgefunden haben, damit die nächsten Besucher auch noch ihre Freude haben. Diese Sondergebührenordnung dient dazu, Verstöße gegen die Vermietungsordnung angemessen zu ahnden, und den entstehenden Aufwand nicht der Allgemeinheit in Rechnung zu stellen, sondern den Verursachern. So sollen alle Sachgüter in gutem Zustand erhalten werden und ein respektvoller Umgang unter allen Besuchern gewährleistet werden.

Im Folgenden nicht aufgeführte Vergehen und Beschädigungen werden individuell abgerechnet. Bei Reparaturen und Neubeschaffungen werden stets Material und Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

Anlass	Betrag
Geschirr beschädigt	2,50 €
Lampe beschädigt	100,00 €* *
Heizungsventil/-thermostat beschädigt	150,00 €* *
Musikanlage/Lichtanlage nicht mehr funktionsfähig	100,00 €* *
Billardtuch beschädigt	50,00 €* *
Bierzeltgarnitur mutwillig beschädigt	50,00 €
Stehtisch beschädigt	100,00 €
Sektglas beschädigt	30,00 €
Tische verschmutzt	20,00 €
Wachsreste von Kerzen auf Tischen oder Böden vorhanden	50,00 €
Tische oder Stühle nicht zurückgestellt wie vorgefunden	30,00 €
private Deko-Sachen oder -Befestigungsmaterial oder Klebeband an Tischen nicht entfernt	10,00 €
Boden nicht gefegt	50,00 €
Boden klebrig zurückgelassen	150,00 €
Stühle nicht feucht abgewischt / Stühle kleben	20,00 €
Geschirr, Gläser, Besteck, Töpfe, Schüsseln wurden nicht ordentlich gespült oder abgetrocknet	Kosten nach Aufwand (40,00 €/Std., min. 20,00 €)

# Sondergebühren- ordnung

Wasserhahn nicht abgedreht	20,00 €
erzeugter Müll oder Flaschen nicht mitgenommen	20,00 €
elektrisches Gerät nicht ausgeschaltet	20,00 €
Innenhof nicht gefegt (Glassplitter, Kronkorken, Zigaretten o.ä. sind vorhanden)	50,00 €
Eingangstür nicht verschlossen	50,00 €
Tür zum Innenhof nicht abgeschlossen oder Notentriegelung nicht verschlossen	50,00 €
Rückstände in Toilette(n)/Urinal(en) vorhanden oder Spülung(en) nicht betätigt	20,00 €*
Fenster nicht geschlossen	20,00 €
Mobiliar, Wände, Elektrogeräte o.ä. wurden beschädigt	100,00 €*
Licht nicht ausgeschaltet	5,00 €/Raum
Schlüssel und/oder Transponder verloren	100,00 €
Spätestes erlaubtes Veranstaltungsende wurde überschritten	100,00 € pro angefangene Stunde
Manipulation an Rauchwarnmelder(n)	100,00 € zzgl. Brandschaden-Regulierung

\* Mindestbetrag. Rechnungsbetrag nach Material- und Zeitaufwand.